

**Beantwortung der Februar-Interpellationen:**

Nr. 1	RR Herzog, mündlich
Nr. 2	RR Ackermann, mündlich
Nr. 3	RR Wessels, mündlich
Nr. 4	Schriftlich

**Eingegangene Interpellationen für die Februar-Sitzung:****Interpellation Nr. 1 (Februar 2017)**

betreffend Situation Pensionskasse Baselland

17.5019.01

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit über die Lage und die Anpassungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) informiert. Infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75% sinkt der Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%, was sich in teilweise massiv geringeren Renten niederschlägt. Begründet wird dies durch die Lage an den Kapitalmärkten und den gegenwärtigen Zinssätzen. Aufgrund dessen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erwartet die Regierung?
2. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzieller Natur, haben die Anpassungen auf die gemeinschaftlichen Projekte und Organisationen der Kantone Baselland und Basel-Stadt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)? Ist kurz - bis mittelfristig mit einer Anpassung des technischen Zinssatzes zu rechnen?
4. Welche Gegenmassnahmen zur Kompensation sind im Falle einer Senkung des technischen Zinssatzes geplant?
5. Plant die Regierung die Kantonsangestellten BS bezüglich der Situation (BLPK) und allenfalls jener bei der PKBS zeitnah zu informieren, um eine Verunsicherung zu vermeiden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2017)**

betreffend Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

17.5045.01

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos und Aussagen der basel-städtischen Regierungsratsmitglieder Eva Herzog, Christoph Brutschin und Guy Morin für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent tritt Eva Herzog im Abstimmungsflyer des von der FDP geführten Komitees "JA zur Steuerreform" auf, der unter anderem in die Haushalte verteilt wurde. In einem von nur zwei Testimonials wirbt sie darin mit Foto und der Aussage "Nichtstun ist keine Option und käme Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen" für die Steuerreform. In einem ebenfalls in die Haushalte verteilten Abstimmungsflyer des bei der CVP angesiedelten Komitees "Für eine faire Steuerreform", setzt sich Guy Morin mit Foto und der Aussage "Diese Reform ist gut für Städte und Gemeinden, weil Arbeitsplätze langfristig gesichert werden." für die Steuerreform ein. Ein Inserat der Konferenz der Regierungen (KDK), das mehrfach halbseitig in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren, darunter Eva Herzog und Christoph Brutschin.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, [http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM\\_Konzept-Behoerdeninformation\\_Weiterfuehrung\\_Ausdehnung-FZA\\_20080926.pdf](http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf)).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössische Abstimmungskämpfe nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits und ihrer Aussagen im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate und Abstimmungsflyer für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Inwiefern waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Herzog, Morin und Brutschin?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Eva Herzog im genannten Abstimmungsflyer des Komitees "JA zur Steuerreform"?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Guy Morin im genannten Abstimmungsflyer "Für eine faire Steuerreform"?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
9. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Tonja Zürcher

### **Interpellation Nr. 3 (Februar 2017)**

betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

17.5046.01
------------

Den Medien ist zu entnehmen, dass das BVD am Unteren Rheinweg zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring einen „Begegnungsort“ mit fest montierten Tischen und Sitzbänken plant.

Die in ihrer Umgebung schon jetzt – vor allem in der wärmeren Jahreszeit – von Lärm und Littering geplagte Anwohnerschaft wurde nicht informiert, geschweige denn konsultiert, obwohl § 55 der Kantonsverfassung den Einbezug der Quartierbevölkerung zwingend vorsieht:

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die erwähnte Aussenmöblierung bereits beschlossene Sache?
2. Wenn ja: Warum wurde die Anwohnerschaft in Verletzung von § 55 der Verfassung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Meinung der betroffenen Anwohnerschaft noch einzuholen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung?
4. Wird der Regierungsrat auf einen allfälligen Beschluss nochmals zurückkommen, wenn sich der Widerstand in der Anwohnerschaft gegen die geplante Aussenmöblierung klar manifestiert?

René Häfliger

### **Interpellation Nr. 4 (Februar 2017)**

betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

17.5047.01
------------

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?

2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Ungricht